

B e k a n n t m a c h u n g

der Stadt Eutin

Aufstellung der Aufhebung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14 der Stadt Eutin für ein Gebiet zwischen der Lübecker Straße und dem Jungfernstieg, nördlich Baurat-Klücher-Weg und südlich Dr.-Evers-Gang - gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt der Stadtvertretung der Stadt Eutin hat in der Sitzung am 18.11.2021 einen Änderungsbeschluss zur bereits beschlossenen Aufstellung der Aufhebung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14 der Stadt Eutin für ein Gebiet zwischen der Lübecker Straße und dem Jungfernstieg, nördlich Baurat-Klücher-Weg und südlich Dr.-Evers-Gang, in der Hinsicht gefasst, dass der Bebauungsplan abweichend von der bisherigen Beschlussfassung (Aufstellung im umfassenden Verfahren) nunmehr im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen und fortzuführen ist. Dieser geänderte Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Von einer Umweltprüfung (§ 2 Abs. 4 BauGB) wird nach § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen.

Der vom Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt in der Sitzung am 18.11.2021 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der Aufhebung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14 und die (vorläufige) Begründung liegen in der Zeit vom

23.03.2022 bis zum 29.04.2022

in der Stadtverwaltung Eutin, Fachbereich Bauen, Stadtentwicklung und Klimaschutz, Eingangsbereich Lübecker Straße 17, 23701 Eutin, während der folgenden Dienststunden

Mo. bis Fr. von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr,
zusätzlich Mo. bis Do. von 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr

zur Einsichtnahme öffentlich aus.

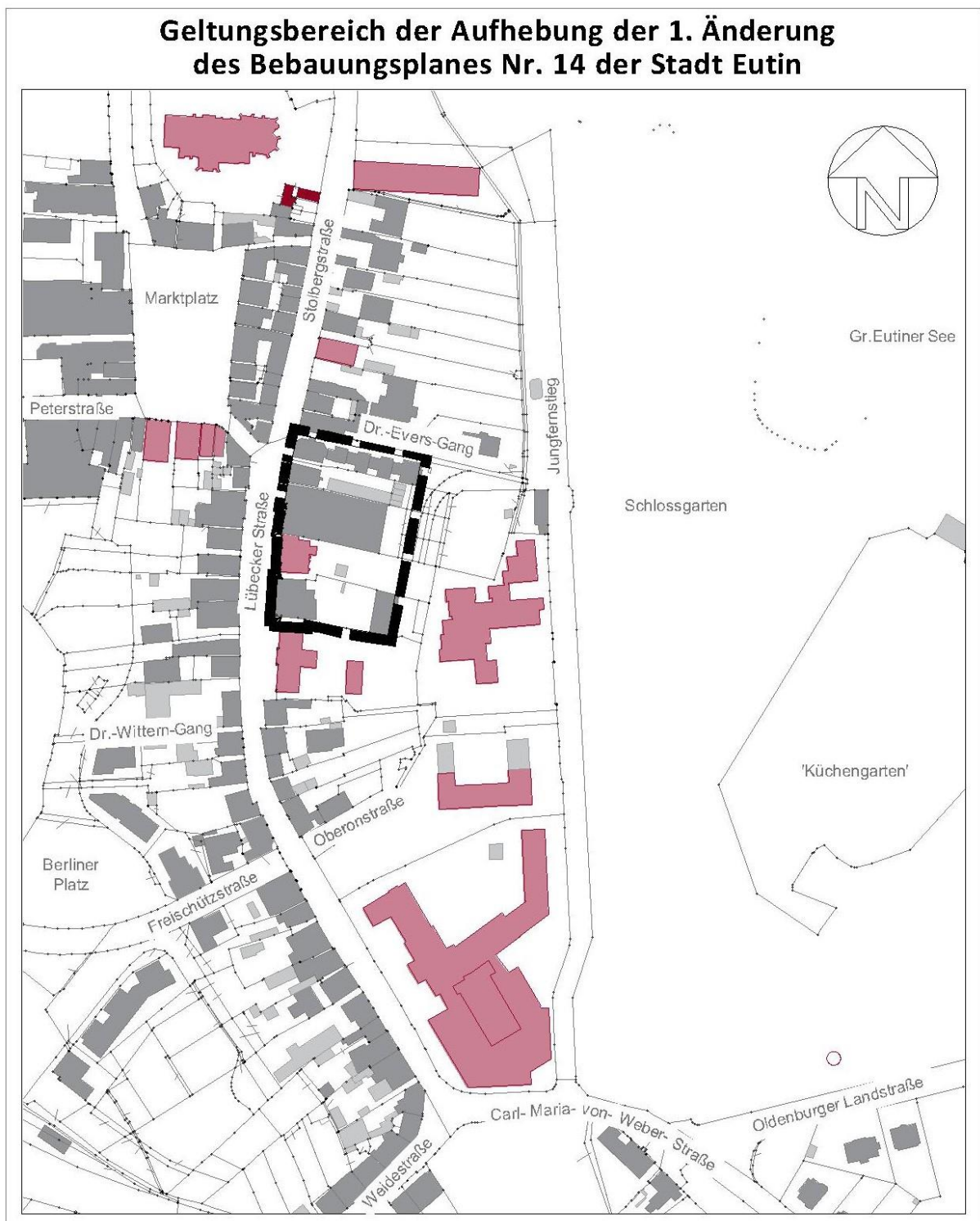
Es wird darauf hingewiesen, dass der Zutritt zu Verwaltungsgebäuden der Verwaltungsgemeinschaft Stadt Eutin/Gemeinde Süsel aufgrund der Coronavirus-Pandemie nur unter Beachtung geltender Abstands- und Hygienevorschriften gestattet ist; insbesondere ist das Tragen einer persönlichen Schutzmaske in Übereinstimmung mit der jeweils gültigen Corona-Bekämpfungsverordnung des Landes Schleswig-Holstein (eine Mund-Nasen-Bedeckung z.B. mit medizinischer Maske oder FFP2-Maske oder einer sonstigen gem. vorgenannter Verordnung qualifizierten Mund-Nasen-Bedeckung) erforderlich.

Zu dieser Planung können bis zum 29.04.2022 Stellungnahmen schriftlich oder innerhalb der vorgenannten Dienststunden zur Niederschrift (unter Beachtung der vorstehenden Hinweise) abgegeben werden. Stellungnahmen können auch per E-Mail an t.arndt-assmann@eutin.de gesendet werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den vorgenannten Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt Eutin den Inhalt

nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e) der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderdaten abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt "Informationspflichten bei der Erhebung von Daten der betroffenen Personen im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung (Artikel 13 DSGVO)", das mit ausliegt.

Der Geltungsbereich der Aufhebung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14 ist im nachfolgend abgedruckten Übersichtsplan umrandet dargestellt.



Zusätzlich ist die vorstehende Bekanntmachung auf der Internetseite der Stadt Eutin unter www.vg-eutin-suesel.de (Menü-Button: Rathaus > Bekanntmachungen) bereitgestellt; die Entwurfsunterlagen sind ab dem 23.03.2022 auf dieser Internetseite unter der Rubrik (Stadtentwicklung > Bauleitpläne > Aktuelle Beteiligungsverfahren) und auf der Internetseite von B-Planpool unter www.b-planpool.de einsehbar sowie über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich (erreichbar unter www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung).

Eutin, den 07.03.2022

(L.S.)

Stadt Eutin
gez. Carsten Behnk
Bürgermeister